

Fragwürdige Versprechen

Minister Goldschmidt hat aktuell das Versprechen abgegeben, dass menschliche Nutzung und Nationalpark ohne Weiteres kombinierbar bleiben sollen. Wenn überhaupt, sollen nur marginale Einschränkungen für die Bevölkerung zugelassen werden. Dies ist schon vor dem Hintergrund unglaubwürdig, dass der Minister an anderer Stelle **explizit für die Ausweitung von Nullnutzungszone** geworben hat:

(Quelle: www.ndr.de/Nachrichten
Ein Nationalpark in der Ostsee – ja oder nein? (Stand: 03.12.2022))



© Jochen Czwalina

Darüber hinaus ist die **Gesetzeslage eindeutig**. Denn in einem Nationalpark **gibt das Land Schleswig-Holstein Entscheidungskompetenz an den Bund und die EU-Gesetzgebung ab**. Ganz unabhängig vom Ausgang des aktuellen Konsultationsprozesses erschwert die juristische Struktur eines Nationalparks es zukünftigen Generationen, den Wirtschafts- und Kulturraum Ostsee nach aktuell noch unbekanntem Anforderungen zu gestalten und selbst entwickelte Umweltschutzmaßnahmen zu verwirklichen.

Nach Einrichtung des Nationalparks Ostsee würde dieser von einer Nationalparkverwaltung verwaltet. Selbst wenn im ersten Abstimmungsprozess Kompromisslösungen auf Landesebene erzielt würden, die die Nutzung der Ostsee, ihrer Strände und damit auch den Wassersport nur mäßig einschränken, **obliegt die spätere Ausweisung zusätzlicher Verbote der Nationalparkverwaltung**. Sie kann diese mit einem einfachen Verwaltungsakt erlassen.

Auch die teilhabebezogene Ansichten einzelner Akteurinnen und Akteure zum aktuellen Konsultationsprozess lässt jetzt und für die Zukunft Böses erahnen:

„Für mich ist also nicht die Frage, ob ein Nationalpark Ostsee dem Naturschutz womöglich **wenig bringt** oder gar die **Menschen in der Region einschränkt**. Für mich ist die Frage, ob wir mit einem guten Nationalparkgesetz im Ostseeschutz ganz vorne sind, den Takt bestimmen...“

(Quelle: NABU SH Mitgl. Magazin Heft 28)



© Frank Peter

Katja Günther | GRÜNE
Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein

Wir glauben, dass es **bessere Hybridlösungen für den Naturschutz** und die Nutzungsinteressen gibt. Unser Ziel ist ein zusätzlicher, kreativer und von der Allgemeinheit mitgetragener **Umweltschutz auf Grundlage der Natura2000-Gebiete**, den die Interessensverbände mit ökologischen Nutzungskonzepten unterstützen. **Die Entscheidungsgewalt über Natur und Mensch bleibe in Schleswig-Holstein für heute, morgen und übermorgen.**

Was kannst du tun?

Schließe dich der Community an. Informiere dich über die Hintergründe und folge uns auf allen Kanälen:
Scanne dafür die QR-Codes:



Web



Instagram



FaceBook



YouTube

- **Werde aktiv**, kläre im Freundes- und Bekanntenkreis auf und mache auf das Problem aufmerksam.
- **Nutze unseren Aufkleber** – Auf unserer Webseite www.freie-ostsee-sh.de kannst du den Aufkleber bestellen. Bitte nicht an fremdes Eigentum kleben.
- **Schreibe deine Kommunalpolitiker*innen** an und zeige deinen Unmut, nutze jeglichen Einfluss auf wichtige Entscheidungsträger*innen. Alleine, zusammen mit Freunden oder in mit deinem Lieblingsverein.
- **Poste auf den sozialen Netzwerken** der Politiker in Schleswig-Holstein und erkläre deine Haltung zum Nationalpark Ostsee.



Gründer der Wassersportbewegung – Björn Brüggemann

V.i.s.d.p.: Björn Brüggemann, Arne Wolf | Autoren: Björn Brüggemann, Shani Obermeier, Arne Wolf | Design: Arne Wolf | Stand: 01.06.2023



Nationalpark Ostsee? NEIN!
... betrifft uns alle!

Mehr Schutz für die Natur – JA Nationalpark Ostsee – NEIN

Worum geht es? Die Pläne für die Etablierung eines Nationalparks Ostsee durch Umweltminister Tobias Goldschmidt und dem ihm unterstellten Ministerium (MEKUN) schreiten voran – mit erheblichem mittel- und langfristigem Verbotspotenzial für die küstennahe Bevölkerung.



© Frank Peter

Minister Goldschmidt will den schlechten Zustand der Ostsee mit einem dazu ungeeigneten Instrument, einem Nationalpark, verbessern und dafür verschiedene Schutzgebiete zwischen Flensburg bis östlich von Fehmarn zusammenführen. In einem ersten Entwurf geht es um folgendes Potenzialgebiet:



Quelle: MEKUN – Potenzialkulisse des Nationalpark Ostsee (nachbearbeitet mit roter Linie)

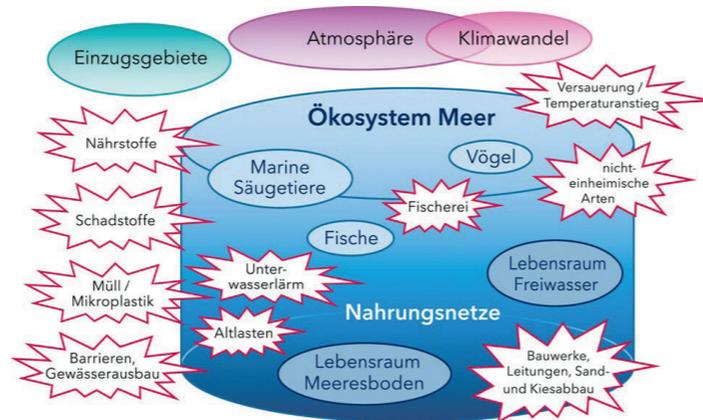
Hier weitere Informationen einholen:

<https://nationalpark-ostsee.de/2022/10/24/der-nationalpark-ostsee/>



Ein Nationalpark Ostsee klingt für meerliebende Menschen zunächst sinnvoll, allerdings darf der Nutzen für eine Veränderung des schlechten Gesamtzustandes der Ostsee deutlich in Frage gestellt werden.

Das schadet unserer geliebten Ostsee



Quelle: MEKUN Broschüre – Meerschutz in Schleswig-Holstein

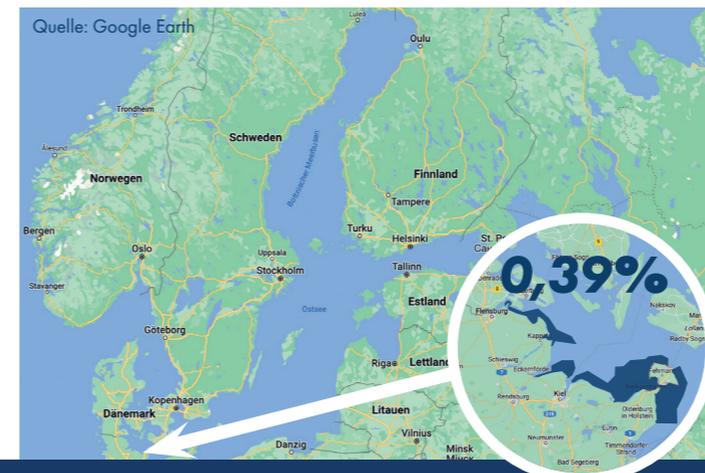
- Nährstoffeintrag
- Schadstoffbelastung
- Müll und Mikroplastik
- Barrieren und Gewässerausbau
- Altlasten
- Unterwasserlärm
- Fischerei
- Versauerung/Temperaturanstieg
- nicht einheimische Arten
- Bauwerke, Leitungen, Sand- und Kiesabbau



© Arne Wolf

Bis zum heutigen Tag sind keine wissenschaftlich erarbeiteten Konzepte präsentiert worden, wie die in der Grafik abgebildeten seeseitigen, landseitigen und atmosphärischen Belastungen durch einen Nationalpark Ostsee signifikant eingedämmt werden sollen.

Ohnehin macht der Anteil der **Potenzialkulisse nur 0,39 Prozent im Vergleich zur Gesamtwasserfläche** der Ostsee aus. Der fragliche Nutzen geht einher mit einem erheblichen zukünftigen Verbotspotenzial für alle Küstenbewohner*innen und Gäste unseres schönen Bundeslandes.



Drohende Einschränkungen für alle Wasserliebenden

Sobald der Nationalpark per Gesetz steht, müssen darin Gebiete festgesetzt werden, die sich

*„in einem **überwiegenden Teil ihres Gebiets** in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden ...“*

So will es **§24 des Bundesnaturschutzgesetzes**. In den Medien und der Politik wird in dem Zusammenhang von sogenannten **Nullnutzungs**zonen gesprochen. Durch die Ausweisung der Nullnutzungs-zonen zu **mehr als 50%** und insbesondere deren Erweiterung in den nächsten Jahren wird die Nutzung eines Nationalparkgebiets durch den Menschen für Sport, Freizeit und auch Erholung **stark eingeschränkt oder zukünftig sogar komplett ausgeschlossen**.



Darf ich in diesen sog. Nullnutzungs-zonen ...

- ... Wassersport betreiben?
- ... angeln?
- ... baden?
- ... Familienausflüge machen?
- ... angeschwemmten Müll aufsammeln?

Die Antwort ist: Grundsätzlich **NEIN**

